

Tödlicher Skiunfall wirft Fragen auf

Im Skigebiet Skijuvel starb eine Deutsche beim Aufprall gegen einen Metallzaun. Dort war zuvor eine Niederländerin verunfallt, ihr Anwalt und ein Gutachten erheben Vorwürfe gegen die Lifte.

Von Max Strozzi

Auffach – Im Februar starb im Unterländer Skigebiet Skijuvel auf Auffacher Seite eine 20-jährige Deutsche, nachdem sie gegen einen Absperrzaun aus einbetonierten Metallstangen geprallt war. An der Stelle ereignete sich bereits 2016 ein schwerer Unfall: Eine Niederländerin prallte damals gegen den gleichen Zaun, brach sich Oberarm, Schulterblatt und vier Rippen. Sie prozessiert gerade gegen die Bergbahnen vor einem niederländischen Gericht und fordert Schmerzensgeld, Haftung für Spätfolgen, zumal ihr Arm inzwischen gelähmt sei. Ihr auf Skiunfälle spezialisierter Tiroler Anwalt Stephan Wijnkamp erhebt angesichts des tödlichen Unfalls im vergangenen Februar schwere Vorwürfe gegen die Bergbahnen: „Spätestens seit dem Unfall meiner Mandantin weiß die Bergbahn, dass die einbetonierten Metallpfosten dort eine Gefahr darstellen. Ich verstehe nicht, warum seither nichts geändert wurde.“

Besagter Absperrzaun besteht aus massiven Metallpfosten mit 7,5 cm Durchmesser, die in den Boden einbetoniert sind und daher bei einem Aufprall nicht nachgeben. Die Metallstangen sind mit einer 8 cm dicken Schutzmatte gepolstert. Der Zaun steht direkt am Pistenrand in einem Bereich, wo eine breite und steilere Skipiste über eine 90-Grad-Kurve und eine Kompression in einen flachen und engeren Abschnitt mündet. Hinter dem Absperrzaun ist freies Skigelände ohne Hindernisse (siehe Foto).

Das hielt ein Tiroler Sachverständiger in seinem Gutachten fest, das im Zuge des niederländischen Prozesses erstellt wurde und zu einem vernichtenden Urteil kam. „Die massiven, einbetonierten,



An diesem Zaun mit Metallpfosten ereigneten sich die Unfälle: Ein Fall wird gerade prozessiert.

Fotos: Strozzi

gepolsterten Metallrohre sind inadäquat und vom Hersteller nicht für einen Absperrzaun empfohlen. Bei diesen massiven, einbetonierten Metallrohren direkt am Pistenrand handelt es sich um eine künstlich geschaffene, atypische Gefahrenstelle“, schrieb er.

In dem Pistenabschnitt sei mit Fahrgeschwindigkeiten von 60 km/h zu rechnen. Diese Art der Absicherung werde laut dem Hersteller aber nur für Geschwindigkeiten bis zu 20 km/h empfohlen. „Bei Geschwindigkeiten über 20 km/h ist bei einer Kollision mit Verletzungen zu rechnen.“ So hatte sich der Körper der Niederländerin „rotierend um das Metallrohr“ gedreht, so der Sachverständi-

ge. Fazit: „Laut dem Hersteller dürften dort keine massiven, einbetonierten Metallrohre verwendet werden, sondern Kunststoff-Stangen oder Sicherheits-Fiberglas-Stangen, die nur in den Schnee gesteckt werden und bei einer Kollision umfallen“, so der Gutachter. Auch die Polstermatte von 8 cm Dicke sei nur für Geschwindigkeiten bis 20 km/h entwickelt worden.

„Dieser Zaun muss dringend ersetzt werden, sonst gibt es noch mehr Schwerverletzte oder Tote“, warnt Rechtsanwalt Wijnkamp: „Betonierte Metallpfosten sind dort lebensgefährlich. Wenn eine Person schwerst verletzt wird und eine andere stirbt, dann

kann man das nicht mehr leugnen.“

Die Schatzbergbahn bestätigt, dass sich beide Unfälle an demselben Absperrzaun ereigneten. „Der Zaun, an dem sich beide Unfälle ereigneten, ist notwendig, um den dahinter liegenden Jungwald vor Skifahrern zu schützen, die sonst diese Fläche als Tiefschneeabfahrt nutzen würden“, teilt die Bergbahn mit. Warum der Zaun nach dem Unfall 2016 immer noch aus massiven, einbetonierten Metallrohren besteht? Er sei massiv, um sicherzustellen, dass er von Skifahrern nicht geöffnet werden kann, so die Bergbahn. Anwalt Wijnkamp kann das nicht nachvollziehen. „Wenn

man verhindern will, dass jemand in das freie Skigelände einfährt, braucht es keine einbetonierten Metallpfosten am Pistenrand. Da genügen Plastikstangen, die bei einem Aufprall nachgeben. Außerdem kann jeder problemlos neben dem Zaun in das Gelände einfahren, wie die Fotos zeigen.“

Laut Bergbahn wurde der Absperrzaun 2007 von der BH als Schutz vor Variantenski-fahrern vorgeschrieben. Die Bergbahn zitiert aus einem anderen Sachverständigen-Gutachten, wonach „die Absicherung aller Befestigungssteher mittels Schutzmatte als vorbildlich einzustufen“ sei. Dass alle 30 Steher mit 8 cm dicken Schutzmatte abgepolstert sind, entspreche „dem Standard auf österreichischen Skipisten“. Inwiefern die einbetonierten Metallpfosten dort zulässig sind, geht aus den zitierten Passagen nicht hervor.

Die BH Kufstein erklärt, dass 2007 zum Schutz vor Variantenski-fahrern ein massiver Zaunschutz vorgesehen wurde. „Die konkrete Ausführung des Zaunschutzes wurde nicht gesondert vorgegeben.“ Für die BH sei wesentlich, „dass durch den Zaun allfällige Variantenski-fahrerInnen von einer Befahrung des angrenzenden Waldes abgehalten werden, aus Gründen des Waldschutzes“. Der Zaun sollte demnach „derart gestaltet sein, dass ein Umfahren, Übersteigen, Entfernern oder sonstiges Umgehen verhindert wird. Weitere Vorgaben für die Ausgestaltung des Zaunes wurden im Bescheid nicht getroffen.“ Die Bergbahnen hätten aber kürzlich avisiert, einen Antrag auf Aufhebung der Nebenbestimmung zum Schutz des Waldes stellen zu wollen. Die BH werde dann prüfen, „ob und welche Bestimmungen künftig vorzuschreiben sein werden“.



Im Brixental (im Bild eine Aufnahme von einer Wildtierkamera in Westendorf) näherte sich ein Wolf auch Wohnhäusern.

Foto: Land Tirol

Ruf nach Abschuss von Wolf

Innsbruck – Ein Wolf geht im Brixental um. Und mit ihm die Angst. Weil das Tier keine Scheu vor dem Menschen zu haben scheint und es mehrfach Sichtungen und Risse in unmittelbarer Nähe von Wohnhäusern gab, wird nun der Ruf nach einer Entnahme laut. Bürgermeister und Bauernvertreter der Region fordern, dass das Beutegreifer-Fachkuratorium des Landes aktiv werden soll.

„Derzeit werden quasi täglich gerissene Wildtiere gefunden“, meint Paul Sieberer, Bürgermeister von Hopfgarten, in einem Schreiben an den zuständigen Landesrat Josef Geisler (ÖVP). „Wir fordern das Fachkuratorium zur laufenden Evaluierung der Vorkommnisse im Tal auf. Was zu tun ist, liegt derzeit offensichtlich im Ermessen der Experten. Unserer Einschätzung nach handelt es sich bei dem Wolf im Brixental jedenfalls um ein Problem.“

Gesehen und auffällig wurde das oder die Individuen hauptsächlich in den Gemeinden Westendorf, Hopfgarten und Itter. Von Scheu sei wenig zu spüren, das verunsichere die Bevölkerung. Es bestehe die Furcht vor Einschränkungen und wirtschaftlichen Folgen. (TT)



Polizisten, Cobra-Beamte, Feuerwehr und Sanitäter standen am Freitagvormittag bei der Festnahme eines Verdächtigen im Einsatz.

Foto: zoom.tirol

Mann drohte mit Sprung aus Fenster

Schwaz – Ein Schwazer Wohnhaus war am Freitagvormittag Schauplatz eines Großeinsatzes. Auslöser war ein Verdächtiger, der angeblich drohte, aus einem Fenster im dritten Stock zu springen. Polizeibeamte, Cobra, Rettung und Feuerwehr standen im Einsatz.

Die Polizeibeamten gingen davon aus, dass der Mann unmittelbar vor dem Einsatz an einer Straftat beteiligt war. „Dabei ging es um einen Diebstahl oder einen ver-

suchten Raub“, sagt ein Polizeisprecher: „Der Sachverhalt war zunächst unklar.“ Nach der Straftat flüchtete der Beschuldigte in eine Wohnung. Der Mann war nach Erkenntnissen der Polizei mit einem Messer bewaffnet. Um seine Festnahme zu verhindern, drohte er mit dem Sprung aus dem dritten Stock. Schließlich konnten Polizisten den Verdächtigen zur Aufgabe überreden. Der Mann wurde im Anschluss vorübergehend festgenommen. (TT)

Top-Touristiker bald arbeitslos

Andreas Steibl war das Gesicht Ischgl's, jetzt klagt er seinen früheren Arbeitgeber.

Von Thomas Hörmann

Innsbruck – Die Kündigung von Andreas Steibl war am Freitag erneut Thema am Innsbrucker Landesgericht. Nach 18 Jahren beim Ischgl-Tourismusverband, davon 13 Jahre als Geschäftsführer, ist der derzeit vom Dienst freigestellte 55-Jährige ab Mitte Mai arbeitslos. Statt 8500 Euro brutto „erhalte ich dann 1900 Euro netto“, so der gebürtige Wiener.

Das Geld ist einer von mehreren Gründen, warum Steibl Klage gegen seinen Arbeitgeber wegen der im September ausgesprochenen Kündigung erhoben hat. „Ich sehe mittelfristig keine Möglichkeit, einen adäquaten Job im Tiroler Tourismus bei vergleichbarer Bezahlung zu finden“, erklärte der Tourismusexperte. Zumal der längst in Ischgl verheiratete und verwurzelte Wahltiroler sich auch nicht in der Lage sieht, seinen Wohnort zu wechseln. Es habe bereits Anfragen aus

der Schweiz gegeben, ergänzte sein Anwalt Markus Orgler: „Aber ein Job in der Schweiz bedeutet, dass mein Mandant fünf Stunden täglich im Auto sitzt.“ Obwohl auch Innsbruck fast schon zu weit wäre,

„Ich sehe mittelfristig keine Möglichkeit, einen adäquaten Job bei vergleichbarer Bezahlung zu finden.“

Andreas Steibl (Top-Touristiker)

hat Steibl sich für die Leitung des Stadtmarketings interessiert. Aber nur kurz – „das Gehalt liegt über 40 Prozent unter meinem bisherigen Einkommen“.

Auch sonst sei es ihm de facto unmöglich, in Tirol einen vergleichbaren Job zu bekommen. „Der Trend geht zum nachhaltigen Tourismus. Dafür steht Ischgl nicht. Und ich war jahrelang so etwas wie das Gesicht des Ischgl-Tourismus.“

Sein eigenes Wirken im Paznaun sieht Steibl auch dank seiner Mitstreiter durchaus positiv. Er habe viele Ideen eingebracht und die Marke Ischgl weiterentwickelt. Bis er eineinhalb Jahre nach dem Obmannwechsel beim Ischgl-Tourismusverband gekündigt wurde. Steibl

und Orgler verzichteten bei der Verhandlung auf jedes böse Wort gegen die aktuelle Führung. Bewusst – „es ist ja möglich, dass mein Mandant wieder dort arbeiten wird“, so der Anwalt. Die Verhandlung wurde vertagt, um ein berufskundliches Gutachten einzuholen.



Andreas Steibl (l.), beurlaubter Geschäftsführer des Ischgl-Tourismusverbandes, mit Anwalt Markus Orgler im Gerichtssaal.

Foto: Böhm